

☎ (02 28)

Bonn, den

14-0

16.03.2026

**Sitzung des Beirates bei der
Kordinierungsstelle für
digitale Dienste**

Öffentliches Protokoll

über die 7. Sitzung des Beirates bei der Koordinierungsstelle für
digitale Dienste bei der Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

am Dienstag, dem 27. Januar 2026,
im Dienstgebäude der Bundesnetzagentur,
Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, Raum Nr. 2221

Beginn der Sitzung: 11:00 Uhr

Ende der Sitzung: 14:00 Uhr

Teilnehmerliste: siehe Anhang

Beirat beim Digital Services Coordinator,
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Telefax
0228 14-6456

E-Mail
Geschaeftsstelle.BL@BNetzA.DE

Hausadresse:
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Internet
<http://www.dsc.bund.de>

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende des Beirates.....3
2. Wahlen des vorsitzenden sowie des stellvertretenden vorsitzenden Mitgliedes gem. § 2 der Geschäftsordnung.....4
3. Arbeitsprogramm und Forschungsgegenstände des Beirats für 20264
4. Internationales.....4
5. Forschungsdatenzugang nach Art. 40 DSA4
6. Allgemeiner Bericht des DSC5
7. Das Digital Omnibus Verfahren der EU sowie Evaluation des DSA gem. Art. 91 Abs. 1 DSA zur Anwendung von Art. 33 DSA und zur Wechselwirkung mit anderen Rechtsakten5
8. Verschiedenes6

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle vor Ort anwesenden und digital zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere den Leiter und die Vertreter des DSC.

Aus dem Beirat begrüßt sie besonders die beiden neu berufenen Mitglieder, Herrn Prof. Dr. Franz Hofmann und Frau Dr. Simone Ruf. Aus Anlass der Neuberufungen schließt eine kurze Vorstellungsrunde an.

Personalien:

Die Vorsitzende teilt mit, dass zwölf Mitglieder des Beirates in der Sitzung anwesend sind. Herr Hartmann ist per Videokonferenz zugeschaltet. Damit ist der Beirat vollzählig.

Der Beirat ist beschlussfähig.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit der Tagesordnung am 13. Januar 2026 fristgerecht versandt worden ist.

Die Vorsitzende begrüßt außerdem die Gäste vor Ort und in der Videokonferenz.

Die Tagesordnung wird ohne Änderung angenommen.

Die Vorsitzende verweist auf den in der Geschäftsordnung vorgesehenen **Live-Stream** des **öffentlichen Teils** der Sitzung und fragt, welche TOP intern und welche öffentlich behandelt werden sollen.

Der Beirat beschließt, dass bis einschließlich TOP 4 alle TOP intern behandelt werden, und alle restlichen TOP öffentlich.

Die Vorsitzende stellt auf Nachfrage fest, dass alle Teilnehmer mit dem Streaming in datenschutzrechtlicher Hinsicht einverstanden sind.

Der Beirat beschließt folgende ordentlichen Sitzungstermine für 2026:

Dienstag, den 02.06.2026, in Köln

Dienstag, den 22.09.2026, in Bonn

Dienstag, den 24.11.2026, in Berlin

Der Termin in Berlin soll von 11:00 – 14:00 Uhr stattfinden, die Termine in Bonn bzw. Köln zwischen 12.00 und 15.00 Uhr.

2. Wahlen des vorsitzenden sowie des stellvertretenden vorsitzenden Mitgliedes gem. § 2 der Geschäftsordnung

3. Arbeitsprogramm und Vorschläge für Forschungsgegenstände des Beirats für 2026

4. Internationales

5. Forschungsdatenzugang nach Art. 40 DSA

Die **Vorsitzende** bittet den DSC um einen Bericht zu den ersten Erfahrungen zu diesem Thema.

Der **DSC** berichtet, dass bislang neun Anträge hierzu eingegangen seien. Einer davon sei nach einer Erstbewertung durch den DSC an den irischen DSC zur finalen Entscheidung weitergeleitet worden. Sechs Anträge seien deswegen zurückgenommen worden, weil für die beantragten Datenzugänge die niedrighschwelligere Zugangsmöglichkeit zu öffentlich verfügbaren Daten des Art. 40 Abs.12 DSA gewählt werden konnte.

Man sehe das große Interesse am Datenzugang und rechne mit kontinuierlich eingehenden Anträgen. Zudem stehe man in einem engen Austausch mit den anderen DSCs und den deutschen Datenschutzbehörden, um das Verfahren fortlaufend zu verbessern, und biete hierzu auch Informations- und Austauschangebote an.

Auf Nachfragen aus dem **Beirat** erläutert der DSC, dass vor einer Abgabe an den bislang oftmals zuständigen irischen DSC zwar alle Punkte eines Antrages geprüft würden, die betreffenden Fragen aber nur aufgeworfen und dem zuständigen DSC zur finalen Prüfung übermittelt würden. Anfechtbar sei dann nur die finale Entscheidung des zuständigen DSC. In Zukunft werde die Zuständigkeit für Anträge bei erhöhtem Aufkommen sicher breiter gestreut sein, darauf sei man vorbereitet.

Ob die Inanspruchnahme des Art. 40 Abs. 12 DSA von den Antragstellern als ausreichend angesehen würde, könne man noch nicht beurteilen, da diesbezüglich bislang keine Rückmeldungen vorlägen. Man werde aber bei Bekanntwerden der betreffenden Forschungsergebnisse darauf achten. Hinsichtlich der hohen Datenschutz- und Datensicherheitserfordernisse berate der DSC so gut er könne, teilweise werde von den Antragstellern auch externe Beratung wahrgenommen.

6. Allgemeiner Bericht des DSC

Der **DSC** ergänzt zu seinem bereits veröffentlichten schriftlichen Bericht zwei aktuelle Entscheidungen der EU. Das sei zum einen die Verfahrenseröffnung gegen X, weil diese Plattform bei der Einführung des Chatbots GROK die systemischen Risiken insbesondere zur Veröffentlichung und Verbreitung nicht konsensueller intimer Bilder nicht richtig eingeschätzt habe. In diesem Zusammenhang sei auch das Verfahren gegen X zum Empfehlungsalgorithmus erweitert worden.

Zudem habe die EU am Vortag der Beiratssitzung den Channel-Bereich des Messenger-Dienst WhatsApp als sehr große Online-Plattform (VLOP) eingestuft.

Zum internationalen Bereich skizziert der DSC die Ereignisse rund um die Einreiseverbote der US-Regierung vom 23.12.2025 und erklärt seine Solidarität mit den beiden betroffenen Geschäftsführerinnen von HateAid, darunter Frau Josephine Ballon, die dem Beirat zu diesem Zeitpunkt noch als stellvertretende Vorsitzende angehört hat. Die implizierten Vorwürfe der politischen Unfairness gegen den DSC und seine Zertifizierung von Trusted Flaggern weist er entschieden zurück.

Auch der Bundesaußenminister habe sich unmissverständlich geäußert, und der DSC stehe im engen Kontakt mit dem Auswärtiges Amt und habe dieses gebeten, Möglichkeiten zur Unterstützung der betroffenen Deutschen aufzuzeigen.

Der DSC-Beirat begrüßt diese Erklärung.

Auf Anregung aus dem **Beirat** sagt der DSC in Bezug auf seinen schriftlichen Bericht zu, die Beschwerdezahlen zukünftig stärker in ihrer Entwicklung und graphisch darzustellen.

Auf weitere Fragen antwortet der DSC, dass eine seiner Entscheidungen anhängig sei vor dem Verwaltungsgericht Köln. Es gehe dabei um die Ablehnung eines Antrages auf Zulassung als Trusted Flagger, zu der wegen des laufenden Verfahrens nicht mehr gesagt werden könne.

7. Digital Omnibus Verfahren der EU sowie Evaluation des DSA gem. Art. 91 Abs. 1 DSA zur Anwendung von Art. 33 DSA und zur Wechselwirkung mit anderen Rechtsakten

Die Vorsitzende bittet Frau Wöstmann als Vertreterin der EU-Kommission, zum Digital Omnibus Verfahren zu berichten.

Lina Wöstmann (EU-KOM) berichtet, dass der am 17.11.2025 von der Kommission zum Art. 91 Abs. 1 DSA vorgelegte Bericht, in den zahlreiche Rückmeldungen aus der Konsultation eingeflossen seien, zwei Teile enthalte. Im ersten werde bestätigt, dass die Benennungskriterien für die Einteilung als VLOP mit mehr als 45 Mio. aktiven monatlichen Nutzern weiterhin zweckmäßig und geeignet seien.

Im zweiten Teil sei das Zusammenspiel des horizontal wirkenden DSA mit anderen Rechtsvorschriften z. B. zum Datenschutz und dem geistigen Eigentum untersucht

worden. Der Bericht komme zum Fazit, dass der DSA im Allgemeinen hierfür geeignet ist und die sektorspezifischen Vorschriften den DSA meist sinnvoll ergänzen. In einigen Fällen stelle der Bericht aber Überschneidungen und Unklarheiten fest, welche Norm im Einzelfall anzuwenden sei. Legislative Schlussfolgerungen seien außerhalb des Art. 91 DSA zu ziehen.

Lina Ehrig (vzbv e. V.) befürchtet in Bezug auf die DSGVO, dass die beabsichtigten Änderungen den Auskunftsanspruch nach dem DSA einschränken könnten. Zweitens könnten die vorgeschlagenen Änderungen zur Definition von personenbezogenen Daten Auswirkungen auf die Verbote zur Verwendung von sensiblen Daten für Profiling haben. Schließlich dürfe das Omnibus-Verfahren zur KI-VO auch vor dem Hintergrund der Verfahrenseröffnung gegen GROK keinesfalls die Frist zur Kennzeichnung von DeepFakes, die eigentlich Mitte 2026 in Kraft treten solle, nach hinten verlegen. Dies sei für Betroffene unzumutbar. Sie bittet ggfs. den DSC um Aufnahme dieser Punkte in seine Stellungnahmen.

Auf weitere kritische Hinweise zum Einfluss des Datenschutzes auf den DSA weist der **DSC** darauf hin, dass er Fragen zum Datenschutz gemeinsam mit den deutschen Datenschutzbehörden einschließlich der BfDI in der Datenschutzkonferenz bespreche und die genannten Punkte gerne einbringen werde.

Dr. Tobias Mast (Leibniz HBI) weist drauf hin, dass das Omnibus-Verfahren zum AI-Act einen großen Einfluss auf den DSA haben könnte, je mehr KI-Applikationen zum Einsatz kämen. Dies könne auch dazu führen, dass ggfs. die Art. 34 und 35 DSA an Bedeutung verlören, worauf geachtet werden sollte.

Die stv. Vorsitzende sieht insbesondere die zum AI-Act vorgeschlagenen Einschränkungen der Registrierungspflicht für Hochrisikosysteme als sehr kritisch an, weil dies die Aufsicht massiv erschwere.

Zudem stellt sie die Frage, ob der Beirat sich bei der Überarbeitung der AVMD-Richtlinie der EU engagieren sollte, da der Kinder- und Jugendschutz ein zentrales Thema sei und es Überschneidungen mit dem DSA gebe.

Der Beirat kommt nach kurzer Diskussion überein, es angesichts der zeitlichen Kurzfristigkeit und der vielfältigen Ansatzpunkte bei dieser Sammlung von Meinungen innerhalb dieses TOPs zu belassen. Weitere Meinungen können von den Mitgliedern ggfs. dem DSC selbst übermittelt werden, was zum Teil auch schon geschehen ist.

8. Verschiedenes

Der Beirat kommt nach kurzer Diskussion überein, dass es allen seinen Mitgliedern freisteht, der Geschäftsstelle je eine zusätzliche Person aus deren Institution/Wirkungskreis zu melden, die in Zukunft in den E-Mail-Verteiler für die allgemeinen Organisationsnachrichten aufgenommen wird. Dies gilt nicht für die Arbeitsgruppen.

Dirk Freytag (BVDW) bringt zum Ausdruck, dass er für eine proaktivere Information seitens des DSC dankbar wäre.

Die Vorsitzende dankt für die Beiträge zur Sitzung und bittet darum, Themenvorschläge für die nächste Sitzung am 02.06.2026 spätestens drei Wochen zuvor an die Geschäftsstelle zu übermitteln.

Damit schließt sie die Sitzung.

Erstellt durch die Geschäftsstelle der Koordinierungsstelle für digitale Dienste	Prof. Dr. Henrike Weiden Vorsitzende des Beirates bei der Koordinierungsstelle für digitale Dienste
--	---

Teilnehmer

7. Sitzung des Beirates beim Digital Services Coordinator am 27.01.2026

Mitglieder des Beirates

Zivilgesellschaft

Siegfried Schneider	Staatsminister a. D.	
Markus Hartmann	Generalstaatsanwaltschaft Köln ZAC NRW	per WebEx
Dr. Simone Ruf	Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V.	
Svea Windwehr	D64 ZfDF e. V.	
Lina Ehrig	vzbv e. V.	

Wissenschaft

Dr. Tobias Mast	Leibniz HBI	
Prof. Dipl.-Journ. Christina Elmer	TU Dortmund	
Prof. Dr. Henrike Weiden	HS München	
Prof. Dr. Franz Hofmann	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	

Wirtschaftsverbände

Susanne Dehmel	Bitkom e. V.	
Alexander Rabe	eco e. V.	
Dirk Freytag	BVDW	

DSC und Vertreter der Bundesnetzagentur

Johannes Heidelberger	DSC	
Dr. Deniz Erdem	DSC	
Dr. Julia Marquier	DSC	per WebEx
Diana Caprino	DSC	per WebEx

u. w.

Geschäftsstelle für die Beiräte bei der Bundesnetzagentur

Gäste/Beauftragte

Lina Wöstmann	EU-Kommission	
Gökhan Cetintas	CNECT D1, German Country Desk	per WebEx
Henrike Windmeier	Landesanstalt für Medien NRW	per WebEx
Dorian Tsolak	Landesanstalt für Medien NRW	per WebEx
Dr. Carsten Adrian	BfDI	per WebEx
Michael Terhörst	BzKJ	

u. w.